

Informationen für unsere Besucher

Lt. Änderung der 16. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 werden die Maßnahmen bis 25.06.2022 verlängert. Es gilt demnach weiterhin für **alle Besucherinnen und Besucher – auch für Geimpfte und Genesene - eine inzidenzunabhängige Testpflicht.**

Besuche sind zeitlich unbegrenzt und ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten möglich (Zutritt über Haupteingang):

Montag bis Freitag
von 08.00 bis 16.00 Uhr

Besuche sind zeitlich unbegrenzt aber nur mit vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten möglich!

Samstag, Sonntag und Feiertag
von 13.00 bis 16.30 Uhr

Zutritt über Seiteneingang, bitte beim entsprechenden Wohnbereich läuten.

Terminvereinbarungen sind Mo-Fr von 08.00-16.00 Uhr unter Tel. 0921 / 96 905 möglich.

☞ Hinweis: Samstag, Sonntag und Feiertag kann nicht vor Ort getestet werden!

Besuchsregeln

Mit Betreten der Einrichtung muss zu **jedem Besuch** ein **schriftlicher oder elektronisches negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 **vorgelegt werden**. Die Testung muss mittels eines POC-Antigen-Schnelltests oder PCR-Test erfolgen und darf höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein. Der Test muss den jeweils geltenden Anforderungen des Robert Koch-Instituts erfüllen.

- Selbstständiges Betreten der Wohnbereiche ohne Freigabe durch das Verwaltungspersonal ist leider nach wie vor nicht gestattet.
- Bei vorhandenen Symptomen wie: **Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Schmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust** kann kein Besuch stattfinden.
- **Alle Besucher müssen zu jeder Zeit** innerhalb der Einrichtung **eine Maske (FFP 2 oder medizinisch)** tragen und es gilt **das Gebot einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**, insbesondere im Zimmer. **Jeder Besucher muss seine Maske selbst mitbringen.**
- Wegen des Mindestabstands sind nur **zwei Besucher** gleichzeitig auf dem Bewohnerzimmer möglich.
- Beim **Spaziergang** gilt ebenfalls für Besucher eine Maskenpflicht, wenn der **Mindestabstand von 1,5 m** nicht eingehalten werden kann.
- Wir bieten jeden Besucher an, dass er sich mittels POC-Antigen-Schnelltest Covid-19 durch unsere Einrichtung (im Zelt vor Haupteingang im BRK-Ruhesitz, Dr.-Franz-Str. 8, 95445 Bayreuth) ohne Terminvereinbarung testen lassen kann. Bitte vorher eine Besuchsbestätigung in der Verwaltung abholen. Ab Abnahme behält das Testergebnis für 24 Stunden seine Gültigkeit.

Öffnungszeiten unserer Teststation

Montag – Freitag

08.00 – 10.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Alle Maßnahmen im Rahmen der Besuchs- und Zutrittsregelungen sind zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Ihre Einrichtungsleitung